

17.05.21

Fz

**Antrag
des Präsidenten des
Bundesrechnungshofes**

**Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2020
- Einzelplan 20 -**Bundesrechnungshof
Der Präsident

Bonn, 10. Mai 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

gemäß § 101 BHO übersende ich Ihnen die Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes - Einzelplan 20 - für das Haushaltsjahr 2020. Ich bitte Sie, die Rechnung prüfen zu lassen und die Entscheidung des Bundesrates über die Entlastung herbeizuführen.

Dem Präsidenten des Deutschen Bundestages habe ich eine entsprechende Bitte zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Kay Scheller



Der Präsident



Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 20

Bundesrechnungshof

für das Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Erläuterungen zu der Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2020	1 - 6
1. Gesamtergebnis des Einzelplans 20	1
2. Kapitel 2011 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -Ausgaben	2
3. Kapitel 2012 - Bundesrechnungshof	3
4. Übertragbare Ausgaben	5
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe	6
6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO	6
7. Globale Minderausgaben	6
8. Personalverstärkungsmittel	6
9. Verpflichtungsermächtigungen	6
II. Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2020	

I. Erläuterungen

zur Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2020.

1. Gesamtergebnis des Einzelplans 20¹

Mit der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2020 wird folgendes Gesamtergebnis festgestellt:

Einnahmen	Ergebnis
Soll 2020	3.907
Ist 2020	3.265
Differenz (Ist ./.. Soll)	-642

Ausgaben	Ergebnis
Soll 2020	163.135
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	163.135
Ist 2020	158.173
Differenz (Ist ./.. Soll)	-4.962
Ausschöpfungsgrad	97,0%

Verpflichtungsermächtigungen (VE)	Ergebnis
Soll 2020	-
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	-
eingegangene VE 2020	-
Ausschöpfungsgrad	-

¹ Alle Beträge sind in T€ angegeben. Abweichungen bei den Summenangaben sind aufgrund von Rundungen möglich.

2. Kapitel 2011 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Ergebnis

Die Ist-Ausgaben der Hauptgruppe 5 lagen unter der Haushaltsermächtigung. Hingegen überstiegen die Ist-Ausgaben in den Hauptgruppen 4 und 6 den Soll-Ansatz. Der Ausschöpfungsgrad beträgt in Kapitel 2011 bei den Ist-Ausgaben insgesamt 101,4 %:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe						Summe
	HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll 2020	-	47.571	541	7.678	-	-	-	55.790
Ist 2020	119	47.902	185	8.502	-	-	-	56.589
Differenz (Ist ./.. Soll)	119	331	-356	824	-	-	-	799

Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen²

Ausgaben

Titel 432 57 Versorgungsbezüge (+1.130.066,06 €)

Der Mehrbedarf ergab sich insbesondere durch die Schließungen von Außenstellen, in deren Folge Beschäftigte vermehrt Anträge auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand stellten. Die Mehrausgaben (+3,3 %) konnten teilweise innerhalb der Tgr. 57 aufgefangen werden. Daneben war die Inanspruchnahme von unechten Personalverstärkungsmitteln durch Einsparung im Einzelplan 20 notwendig.³ Das BMF hatte hierzu seine Einwilligung erteilt.

² Aufgeführt sind grds. nur Abweichungen ab 750 T€ oder ab 20 %, dabei jedoch mindestens 250 T€.

³ Ziffer 5.14.1 des BMF Schreibens zur Haushaltsführung 2020 vom 20. Dezember 2019 i.V.m. dem Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 6002 Tgr. 01.

3. Kapitel 2012 - Bundesrechnungshof

Ergebnis

Die Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 5, 6 und 7 lagen unter der Haushaltsermächtigung. Hingegen überstiegen die Ist-Ausgaben in der Hauptgruppe 4 den Soll-Ansatz. Der Ausschöpfungsgrad beträgt in Kapitel 2012 bei den Ist-Ausgaben insgesamt 94,6 %:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe						Summe
	HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll 2020	3.907	79.903	23.183	79	-	4.180	-	107.345
Ist 2020	3.145	79.962	18.158	56	-	3.407	-	101.583
Differenz (Ist ./.. Soll)	-762	59	-5.025	-23	-	-773	-	-5.762

Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen

Einnahmen

Titel 286 01 Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA) (-925.433,29 €)

Die erwarteten Erstattungen für die Prüfungstätigkeit im UN BoA in Höhe von 3,9 Mio. Euro sind aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten seitens der Vereinten Nationen um 0,9 Mio. Euro geringer ausgefallen. Die restliche Erstattung für das vierte Quartal 2020 wurde im Januar 2021 nachgezahlt.

Flexibilisierte Ausgaben

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (+1.098.566,19 €)

Das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) sieht u. a. die Anhebung der Ministerialzulage und die Möglichkeit für die Gewährung von Amtszulagen vor. Weil das BesStMG erst nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens für das Jahr 2020 verabschiedet wurde, konnte der zusätzliche Finanzbedarf hier nicht berücksichtigt werden. Dies führte zu höheren Ausgaben (+1,5 %) bei den Dienstbezügen der Beamtinnen und Beamten.

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (-860.305,73 €)

Der Finanzbedarf für die Entgelte der Tarifbeschäftigten sank im Jahr 2020, da das beim Bundesrechnungshof neu eingestellte Personal zunehmend verbeamtet wird. Altersbedingt ausscheidende Beschäftigte besetzt der Bundesrechnungshof künftig nicht mehr mit Tarifbeschäftigten nach. Folglich wird der Finanzbedarf hierfür auch in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein.

Titel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (-1.294.865,57 €)

Neben der Konzentration auf die Kernstandorte Bonn, Potsdam und Berlin führten die Schließung des Außenstandortes Hamburg, der Abbau von Büroflächen in den übrigen Außenstandorten sowie die coronabedingte Anwesenheitsreduzierung in den Dienstgebäuden zu geringeren Ausgaben für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude. Daneben wurden die Betriebskosten für die Bewirtschaftung der Außenstelle Berlin für das Jahr 2020 noch nicht komplett abgerechnet (-0,3 Mio. Euro).

Titel 525 01 Aus- und Fortbildung (-279.900,76 €)

Durch die Corona-Pandemie konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesrechnungshofes nur wenige Fortbildungsveranstaltungen wahrnehmen. Dies führte – erwartungsgemäß – zu deutlich geringeren Ausgaben (-56,0 %) für die Aus- und Fortbildung.

Titel 527 01 Dienstreisen (-2.385.871,09 €)

Die Corona-Pandemie wirkte sich unmittelbar auf das Reiseverhalten der Prüferinnen und Prüfer aus. Die meisten der geplanten Prüfungen konnten nicht vor Ort erfolgen. Dadurch waren die Ausgaben für Dienstreisen deutlich niedriger (-65,4 %) als geplant.

Titel 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik (-807.190,71 €)

Der Bundesrechnungshof setzt seine begonnene Neuausrichtung der hausinternen IT-Konsolidierung fort. Diese umfasst die Erneuerung großer Teile seiner IT-Infrastruktur. Die hierfür festgelegten Haushaltsmittel

konnten jedoch wegen coronabedingt verzögerter Liefertermine bis zum Jahresende 2020 nicht vollständig abfließen. Die Ausgaben hierfür werden nun im Haushaltsjahr 2021 geleistet.

4. Übertragbare Ausgaben

Soll 2020	163.135
+ Reste aus flexibilisierten Ansätzen 2019	8.890
= verfügbares Soll 2020	172.025
– Ist 2020	-158.173
= Differenz (Ist ./ Soll)	13.852
- nicht übertragbare Minderausgaben	-1.149
+ Verstärkung aus Mehreinnahmen	218
+ aus 2019 nicht in Anspruch genommene Reste	788
= Gesamtbetrag übertragbare Ausgaben	13.709
· davon übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2020	13.642
· davon nach 2021 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben)	67

4.1 Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2020

Flexibilisierte Ausgabereste

Bezeichnung	Übertragbare flexibilisierte Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	95	236	-	-	-	-	331
Kapitel 2012	4.254	7.302	-	-	1.754	-	13.310

4.2 Nach 2021 übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)

Bezeichnung	nach 2020 übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 2012	-	-	67	-	-	-	67
Einzelplan 20	-	-	67	-	-	-	67

4.3 Nicht übertragbare Ausgaben

Bezeichnung	nicht übertragbare Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	745	18	-	-	-	-	763
Kapitel 2012	-	386	-	-	-	-	386
Einzelplan 20	745	404	-	-	-	-	1.149

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe

Ein unvorhergesehener und unabweisbarer Ausgabebedarf, der eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Bewilligung einschließlich Vorgriffe erforderlich gemacht hätte, bestand nicht.

6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO

Die Leistung von Ausgaben war zu keinem Zeitpunkt von der Einwilligung des Parlamentes oder des BMF abhängig.

7. Globale Minderausgabe

Für den Haushalt des Einzelplans 20 war eine globale Minderausgabe nicht ausgewiesen.

8. Personalverstärkungsmittel

Personalmehrausgaben für die Versorgungsberechtigten im Kapitel 2011 Tgr. 57 (vgl. Ziffer 2) wurden in Höhe von 625 Tsd. € gegen Einsparungen im Einzelplan 20 geleistet (unechte Personalverstärkungsmittel)⁴. Das BMF hatte hierzu seine Einwilligung erteilt.

9. Verpflichtungsermächtigungen

Für Maßnahmen, die den Bund zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichtet haben, war das Vorliegen von Verpflichtungsermächtigungen nicht erforderlich.

Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen (VE)						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll VE 2020	-	-	-	-	-	-	-
üpl/apl VE 2020	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-	-	-
eingegangene VE 2020	-	-	-	-	-	-	-

⁴ Ziffer 5.14.1 des BMF Schreibens zur Haushaltsführung 2020 vom 20. Dezember 2019 i.V.m. dem Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 6002 Tgr. 01.

Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 20

Bundesrechnungshof

für das Haushaltsjahr 2020

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan.....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	5
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	6
2012	Bundesrechnungshof.....	11

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er

prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	14.000,00	136.123,90	122.123,90
Übrige Einnahmen	3.893.000,00	3.128.526,12	-764.473,88
Gesamteinnahmen	3.907.000,00	3.264.650,02	-642.349,98

Ausgaben

Personalausgaben	127.474.000,00	127.864.556,13	390.556,13
Sächliche Verwaltungsausgaben	23.724.000,00	18.342.780,68	-5.381.219,32
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.757.000,00	8.558.363,54	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(43.959,00)	(67.363,39)	
Summen	(7.800.959,00)	(8.625.726,93)	824.767,93
Ausgaben für Investitionen	4.180.000,00	3.407.232,56	-772.767,44
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(8.889.512,05)	(13.641.833,34)	
Summen	(8.889.512,05)	(13.641.833,34)	4.752.321,29

	2019	2020
<i>Hauptgruppe 4</i>	<i>4.354.006,62 €</i>	<i>4.349.382,49 €</i>
<i>Hauptgruppe 5</i>	<i>3.617.660,93 €</i>	<i>7.538.723,81 €</i>
<i>Hauptgruppe 6</i>	<i>27.029,67 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Hauptgruppe 8</i>	<i>890.814,83 €</i>	<i>1.753.727,04 €</i>
<i>zusammen</i>	<i>8.889.512,05 €</i>	<i>13.641.833,34 €</i>

Gesamtausgaben	163.135.000,00	158.172.932,91	
davon flexibilisiert	111.051.000,00	105.764.044,00	
davon nicht flexibilisiert	52.084.000,00	52.408.888,91	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(8.933.471,05)	(13.709.196,73)	
Summen	(172.068.471,05)	(171.882.129,64)	-186.341,41

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	6.990	-	6.990
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	6.492	-	6.492
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	6.422	-	6.422
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	6.327	-	6.327
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.321	-	6.321
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	5.528	-	5.528
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	5.542	-	5.542
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	5.558	-	5.558
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	5.574	-	5.574
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	5.590	-	5.590
zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-	60.344	-	60.344

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 20 in 2020 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	A u s g a b e n						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2020.....	3.907	127.474	23.724	7.757	-	4.180	-	163.135
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019.....	-	4.354	3.618	27	-	891	-	8.890
verfügbares Soll.....	3.907	131.828	27.342	7.784	-	5.071	-	172.025
Ist 2020.....	3.265	127.865	18.343	8.558	-	3.407	-	158.173
Differenz (Ist ./ Soll).....	-642	-3.963	-8.999	774	-	-1.664	-	-13.852

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	119	8	798	-	90	-	1.015
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	625	-	-	-	-	-	625
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	218	358	440	-	-	-	-	798
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	625	-	-	-	-	625
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2020.....	-	4.349	7.539	-	-	1.754	-	13.642
nach 2021 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	67	-	-	-	67

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel einzeln aufgelistet.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen 0,00 119.166,56 119.166,56

Gesamteinnahmen 0,00 119.166,56 119.166,56

Ausgaben

Personalausgaben 47.571.000,00 47.902.091,17 331.091,17

Sächliche Verwaltungsausgaben 541.000,00 185.088,36 -355.911,64

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 7.678.000,00 8.502.249,79 824.249,79

Besondere Finanzierungsausgaben 0,00 0,00 0,00

Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 0,00 0,00

Rest aus 2019/übertragbare Mittel (405.609,46) (331.784,86)

Summen (405.609,46) (331.784,86) -73.824,60

2019	2020
------	------

Hauptgruppe 4 40.630,65 € 95.471,48 €

Hauptgruppe 5 337.949,14 € 236.313,38 €

Hauptgruppe 6 27.029,67 € 0,00 €

zusammen 405.609,46 € 331.784,86 €

Gesamtausgaben 55.790.000,00 56.589.429,32

davon flexibilisiert 11.360.000,00 11.433.824,60

davon nicht flexibilisiert 44.430.000,00 45.155.604,72

Rest aus 2019/übertragbare Mittel (405.609,46) (331.784,86)

Summen (56.195.609,46) (56.921.214,18) 725.604,72

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2011 in 2020 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2020.....	-	47.571	541	7.678	-	-	-	55.790
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019.....	-	41	338	27	-	-	-	406
verfügbares Soll.....	-	47.612	879	7.705	-	-	-	56.196
Ist 2020.....	119	47.902	185	8.502	-	-	-	56.589
Differenz (Ist ./.. Soll).....	119	290	-694	797	-	-	-	394

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	119	-	797	-	-	-	916
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	625	-	-	-	-	-	625
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	119	358	439	-	-	-	-	797
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2020.....	-	95	236	-	-	-	-	332

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2011	0,00	0,00	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(405.609,46)	(331.784,86)	
Summen	(405.609,46)	(331.784,86)	-73.824,60

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011..... 405.609,46 €

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019

für Tit. 441 01 14.021,85 €

für Tit. 443 01 22.913,82 €

für Tit. 452 02 3.694,98 €

für Tit. 526 02 212.917,58 €

für Tit. 527 03 125.031,56 €

für Tit. 634 03 27.029,67 €

zusammen..... 405.609,46 €

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020

von Tit. 424 01 4.707,48 €

von Tit. 441 01 82.233,96 €

von Tit. 452 02 8.530,04 €

von Tit. 526 01 20.210,12 €

von Tit. 526 02 85.211,24 €

von Tit. 545 01 130.892,02 €

zusammen..... 331.784,86 €

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	0,00	0,00	0,00
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00

Titelgruppe 57

Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(0,00)	(119.166,56)	(119.166,56)
119 57-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0,00	119.166,56	119.166,56
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 432 57			119.166,56 €
	zusammen			119.166,56 €
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	16.000,00	1.788,86	-14.211,14
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	75.000,00	70.869,82	-4.130,18
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	0,00	0,00	0,00

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00

Titelgruppe 57

Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(44.339.000,00)	(45.082.946,04)	(743.946,04)
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			

- 9 -

Drucksache 418/21

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011

-ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
432 57-018	Versorgungsbezüge	34.565.000,00	35.695.066,06	1.130.066,06
	Solländerung	(1.130.066,06)		
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002			
	Tgr. 01			
	bei Kap. 2012 Tit. 527 01	624.779,48 €		
	Verstärkung durch Mehreinnahme			
	bei Tit. 232 57	119.166,56 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	bei Tit. 434 57	48.811,00 €		
	bei Tit. 446 57	337.309,02 €		
	Sollzugang	1.130.066,06 €		
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1.569.000,00	1.518.879,00	-50.121,00
	Solländerung	(-50.121,00)		
	Erläuterungen			
	Einsparung			
	für Tit. 432 57	48.811,00 €		
	für Tit. 443 57	1.310,00 €		
	Sollabgang	50.121,00 €		
443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	7.000,00	8.310,00	1.310,00
	Solländerung	(1.310,00)		
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	bei Tit. 434 57	1.310,00 €		
	Sollzugang	1.310,00 €		
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5.898.000,00	5.202.676,94	-695.323,06
	Solländerung	(-695.323,06)		
	Erläuterungen			
	Einsparung			
	für Tit. 432 57	337.309,02 €		
	für Tit. 632 57	358.014,04 €		
	Sollabgang	695.323,06 €		
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2.300.000,00	2.658.014,04	358.014,04
	Solländerung	(358.014,04)		
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	bei Tit. 446 57	358.014,04 €		
	Sollzugang	358.014,04 €		
Flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1.495.000,00	1.484.943,59	-10.056,41
	Solländerung	(-5.348,93)		(-4.707,48)
	Erläuterungen			
	Einsparung			
	für Tit. 443 01	5.348,93 €		
	Sollabgang	5.348,93 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(4.707,48)	
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3.827.000,00	3.758.787,89	-68.212,11
	Solländerung	(14.021,85)		(-82.233,96)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011	14.021,85 €		
	Sollzugang	14.021,85 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(14.021,85)	(82.233,96)	
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	200.000,00	228.262,75	28.262,75
	Solländerung	(28.262,75)		
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011	22.913,82 €		

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 443 01

Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG in-
nerhalb desselben Ausgabenbereichs

bei Tit. 424 01 5.348,93 €

Sollzugang 28.262,75 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (22.913,82)

F 452 02-223 Unfallversicherung Bund und Bahn 10.000,00 5.164,94 -4.835,06
Solländerung (3.694,98) (-8.530,04)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011 3.694,98 €

Sollzugang 3.694,98 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (3.694,98) (8.530,04)

F 526 01-011 Gerichts- und ähnliche Kosten 90.000,00 69.789,88 -20.210,12

Erläuterungen

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (20.210,12)

F 526 02-011 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-
chen Ausschüssen 170.000,00 20.308,54 -149.691,46
Solländerung (-64.480,22) (-85.211,24)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011 212.917,58 €

Sollzugang 212.917,58 €

Einsparung
für Tit. 634 03 277.397,80 €

Sollabgang 277.397,80 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (212.917,58) (85.211,24)

F 527 03-011 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel-
lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter
Menschen 50.000,00 13.223,28 -36.776,72
Solländerung (-36.776,72)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011 125.031,56 €

Sollzugang 125.031,56 €

Einsparung
für Tit. 634 03 161.808,28 €

Sollabgang 161.808,28 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (125.031,56)

F 545 01-011 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 140.000,00 9.107,98 -130.892,02
Erläuterungen

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (130.892,02)

F 634 03-011 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 5.378.000,00 5.844.235,75 466.235,75
Solländerung (466.235,75)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2011 27.029,67 €

Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG
bei Tit. 526 02 277.397,80 €
bei Tit. 527 03 161.808,28 €

Sollzugang 466.235,75 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (27.029,67)

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen. Daneben ist der Bundesrechnungshof Abschlussprüfer bei der Welthandelsorganisation (WTO).

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Bei der Befassung mit der Geschichte der externen Finanzkontrolle - zuletzt intensiv im Rahmen der 300-Jahr-Feier im Jahr 2014 - ist deutlich geworden, dass die Geschichte des Rechnungshofes im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts einer umfassenden Untersuchung und Bewertung bedarf. Der Bundesrechnungshof fördert ein entsprechendes mehrjähriges Forschungsprojekt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	14.000,00	136.123,90	122.123,90
Übrige Einnahmen	3.893.000,00	3.009.359,56	-883.640,44
Gesamteinnahmen	3.907.000,00	3.145.483,46	-761.516,54

Ausgaben

Personalausgaben	79.903.000,00	79.962.464,96	59.464,96
Sächliche Verwaltungsausgaben	23.183.000,00	18.157.692,32	-5.025.307,68
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	79.000,00	56.113,75	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(43.959,00)	(67.363,39)	
Summen	(122.959,00)	(123.477,14)	518,14
Ausgaben für Investitionen	4.180.000,00	3.407.232,56	-772.767,44
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(8.483.902,59)	(13.310.048,48)	
Summen	(8.483.902,59)	(13.310.048,48)	4.826.145,89

	2019	2020
<i>Hauptgruppe 4</i>	4.313.375,97 €	4.253.911,01 €
<i>Hauptgruppe 5</i>	3.279.711,79 €	7.302.410,43 €
<i>Hauptgruppe 8</i>	890.814,83 €	1.753.727,04 €
zusammen	8.483.902,59 €	13.310.048,48 €

Gesamtausgaben	107.345.000,00	101.583.503,59	
davon flexibilisiert	99.691.000,00	94.330.219,40	
davon nicht flexibilisiert	7.654.000,00	7.253.284,19	
Rest aus 2019/übertragbare Mittel	(8.527.861,59)	(13.377.411,87)	
Summen	(115.872.861,59)	(114.960.915,46)	-911.946,13

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	6.990	-	6.990
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	6.492	-	6.492
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	6.422	-	6.422
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	6.327	-	6.327
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.321	-	6.321
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	5.528	-	5.528
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	5.542	-	5.542
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	5.558	-	5.558
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	5.574	-	5.574
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	5.590	-	5.590
zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-	60.344	-	60.344

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2012 in 2020 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	A u s g a b e n						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2020.....	3.907	79.903	23.183	79	-	4.180	-	107.345
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019.....	-	4.313	3.280	-	-	891	-	8.484
verfügbares Soll.....	3.907	84.216	26.463	79	-	5.071	-	115.829
Ist 2020.....	3.145	79.962	18.158	56	-	3.407	-	101.584
Differenz (Ist ./ Soll).....	-762	-4.254	-8.305	-23	-	-1.664	-	-14.245

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....

- - 8 1 - 90 - 99

Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....

98 - 1 - - 1

Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....

- - 625 - - 625

Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2020.....

- 4.254 7.302 - - 1.754 - 13.310

nach 2021 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....

- - - 67 - - 67

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2012

0,00 0,00

Rest aus 2019/übertragbare Mittel

(8.483.902,59) (13.310.048,48)

Summen

(8.483.902,59) (13.310.048,48) 4.826.145,89

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012..... 8.483.902,59 €

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019

für Tit. 422 01 2.170.228,28 €

für Tit. 427 09 73.771,94 €

für Tit. 428 01 2.069.375,75 €

für Tit. 511 01 594.586,71 €

für Tit. 517 01 1.016.438,00 €

für Tit. 518 01 52.250,68 €

für Tit. 519 01 459.263,95 €

für Tit. 525 01 15.092,77 €

für Tit. 527 01 218.155,29 €

für Tit. 532 01 675.243,43 €

für Tit. 539 99 248.680,96 €

für Tit. 811 01 121.189,37 €

für Tit. 812 01 171.129,76 €

für Tit. 812 02 598.495,70 €

zusammen..... 8.483.902,59 €

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2020

von Tit. 422 01	1.071.662,09 €
von Tit. 427 09	163.756,79 €
von Tit. 428 01	2.929.681,48 €
von Tit. 453 01	88.810,65 €
von Tit. 511 01	1.286.252,74 €
von Tit. 517 01	1.448.894,03 €
von Tit. 518 01	258.419,68 €
von Tit. 519 01	449.009,29 €
von Tit. 525 01	294.993,53 €
von Tit. 527 01	1.979.246,90 €
von Tit. 532 01	1.396.033,62 €
von Tit. 539 99	189.560,64 €
von Tit. 811 01	35.977,04 €
von Tit. 812 01	14.078,79 €
von Tit. 812 02	1.703.671,21 €
zusammen.....	13.310.048,48 €

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01-012	Gebühren, sonstige Entgelte	0,00	0,00	0,00
119 99-011	Vermischte Einnahmen	6.000,00	25.585,18	19.585,18
124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8.000,00	7.124,42	-875,58
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	103.414,30	103.414,30

Erläuterungen

<i>Verstärkung</i>	
<i>für Tit. 811 01</i>	<i>90.144,77 €</i>
<i>zusammen</i>	<i>90.144,77 €</i>

Übrige Einnahmen

286 01-011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA)	3.893.000,00	2.967.566,71	-925.433,29
286 02-011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA)	0,00	41.792,85	41.792,85

Erläuterungen

<i>Verstärkung</i>	
<i>für Tit. 532 04</i>	<i>8.302,06 €</i>
<i>zusammen</i>	<i>8.302,06 €</i>

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:
532 04.

381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7.594.000,00	7.208.386,52	-385.613,48
------------	--	--------------	--------------	-------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamt- stand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	6.972	-	6.972
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	6.492	-	6.492
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	6.422	-	6.422
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	6.327	-	6.327
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.321	-	6.321
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	5.528	-	5.528
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	5.542	-	5.542
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	5.558	-	5.558
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	5.574	-	5.574
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	5.590	-	5.590
<i>zusammen..</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>60.326</i>	<i>-</i>	<i>60.326</i>

Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln
oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04-011	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA)	0,00	8.302,06	8.302,06
	Solländerung	(8.302,06)		

Erläuterungen

<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>	
<i>bei Tit. 286 02</i>	<i>8.302,06 €</i>
<i>Sollzugang</i>	<i>8.302,06 €</i>

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01-011	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts	60.000,00	36.595,61	-23.404,39
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(43.959,00)	(67.363,39)	(23.404,39)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberestes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020				in 2020 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2021..... - - - - - 18 - 18

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	71.623.000,00	72.721.566,19	1.098.566,19
	Solländerung	(2.170.228,28)		(-1.071.662,09)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 2.170.228,28 €

Sollzugang 2.170.228,28 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (2.170.228,28) (1.071.662,09)

F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	130.000,00	40.015,15	-89.984,85
	Solländerung	(73.771,94)		(-163.756,79)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 73.771,94 €

Sollzugang 73.771,94 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (73.771,94) (163.756,79)

F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.800.000,00	6.939.694,27	-860.305,73
	Solländerung	(2.069.375,75)		(-2.929.681,48)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 2.069.375,75 €

Sollzugang 2.069.375,75 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (2.069.375,75) (2.929.681,48)

F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	350.000,00	261.189,35	-88.810,65
--------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (88.810,65)

F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3.828.000,00	3.136.333,97	-691.666,03
	Solländerung	(594.586,71)		(-1.286.252,74)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 594.586,71 €

Sollzugang 594.586,71 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (594.586,71) (1.286.252,74)

F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.963.000,00	2.668.134,43	-1.294.865,57
	Solländerung	(154.028,46)		(-1.448.894,03)

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 517 01

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012	1.016.438,00 €
Sollzugang	1.016.438,00 €
Einsparung für Tit. 532 01	862.409,54 €
Sollabgang	862.409,54 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (1.016.438,00) (1.448.894,03)

F 518 01-011 Mieten und Pachten	441.000,00	234.831,00	-206.169,00
Solländerung	(52.250,68)		(-258.419,68)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012	52.250,68 €
Sollzugang	52.250,68 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (52.250,68) (258.419,68)

F 519 01-011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100.000,00	110.254,66	10.254,66
Solländerung	(459.263,95)		(-449.009,29)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012	459.263,95 €
Sollzugang	459.263,95 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (459.263,95) (449.009,29)

F 525 01-011 Aus- und Fortbildung	500.000,00	220.099,24	-279.900,76
Solländerung	(15.092,77)		(-294.993,53)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012	15.092,77 €
Sollzugang	15.092,77 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (15.092,77) (294.993,53)

F 527 01-011 Dienstreisen	3.647.000,00	1.261.128,91	-2.385.871,09
Solländerung	(-406.624,19)		(-1.979.246,90)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012	218.155,29 €
Sollzugang	218.155,29 €
Einsparung für Kap. 2011 Tit. 432 57	624.779,48 €
Sollabgang	624.779,48 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (218.155,29) (1.979.246,90)

F 532 01-011 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2.835.000,00	2.976.619,35	141.619,35
Solländerung	(1.537.652,97)		(-1.396.033,62)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012	675.243,43 €
Deckung flexibler Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 517 01	862.409,54 €
Sollzugang	1.537.652,97 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (675.243,43) (1.396.033,62)

F 539 99-011 Vermischte Verwaltungsausgaben	275.000,00	333.602,18	58.602,18
Solländerung	(248.162,82)		(-189.560,64)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012	248.680,96 €
Sollzugang	248.680,96 €
Einsparung für Tit. 687 09	518,14 €
Sollabgang	518,14 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (248.680,96) (189.560,64)

F 686 09-011 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs	1.000,00	920,00	-80,00
Solländerung	(-80,00)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 687 09	80,00 €
Sollabgang	80,00 €

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

F 687 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	18.000,00	18.598,14	598,14
	Solländerung	(598,14)		

Erläuterungen

Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs

bei Tit. 686 09 80,00 €

Deckung flexibler Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG

bei Tit. 539 99 518,14 €

Sollzugang 598,14 €

F 712 01-011	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	0,00	0,00	0,00
--------------	---	------	------	------

F 811 01-011	Erwerb von Fahrzeugen	40.000,00	130.472,30	90.472,30
	Solländerung	(126.449,34)		(-35.977,04)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 121.189,37 €

Verstärkung gemäß § 6 Abs. 7 HG

bei Tit. 132 01 90.144,77 €

Sollzugang 211.334,14 €

Einsparung

für Tit. 812 02 84.884,80 €

Sollabgang 84.884,80 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (121.189,37) (35.977,04)

F 812 01-011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	80.000,00	23.950,97	-56.049,03
	Solländerung	(-41.970,24)		(-14.078,79)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 171.129,76 €

Sollzugang 171.129,76 €

Einsparung

für Tit. 812 02 213.100,00 €

Sollabgang 213.100,00 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (171.129,76) (14.078,79)

F 812 02-011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4.060.000,00	3.252.809,29	-807.190,71
	Solländerung	(896.480,50)		(-1.703.671,21)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019 aus Kap. 2012 598.495,70 €

Deckung flexibler Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs

bei Tit. 811 01 84.884,80 €

bei Tit. 812 01 213.100,00 €

Sollzugang 896.480,50 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (598.495,70) (1.703.671,21)